

**A.**

## Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten  
Landtage betreffend.

Se. Majestät der König haben beschlossen, zu einem in Gemäßheit § 115 der Verfassungs-Urkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage die getreuen Stände auf den fünfzehnten November dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehle gemäß soll dieses, und daß an die Mitglieder beider ständischen Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Dresden, am 15. September 1842.

### Gesamtministerium.

von Lindenau.                      von Koerneritz.

**B.**

### Decret an die Stände.

Die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der  
Stellvertreter derselben betreffend.

Se. Königliche Majestät haben für den bevorstehenden Landtag nach den in der Verfassungs-Urkunde §§ 67 & 72 enthaltenen Vorschriften zum Präsidenten der ersten Kammer aus der Mitte der Rittergutsbesitzer in selbiger Ernst Gustav von Gersdorf auf Gröditz und zu dessen Stellvertreter aus den nach dem Wahlprotocolle vom 16ten dieses Monats vorgeschlagenen drei Mitgliedern Albert von Carlowitz auf Naundorf, ingleichen aus den nach dem Wahlprotocolle vom nämlichen Tage von der zweiten Kammer vorgeschlagenen vier Mitgliedern derselben zum Präsidenten der Kammer den Abgeordneten D. Carl Heinrich Haase und zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Christian Gottlieb Eisenstück zu ernennen geruhet.